

PAUL GUYER

Die Hochwacht auf dem Üetliberg



Stiftung für die Erforschung des Uetlibergs

U.CH.
Z
71

Kantonsarchäologie
Bibliothek

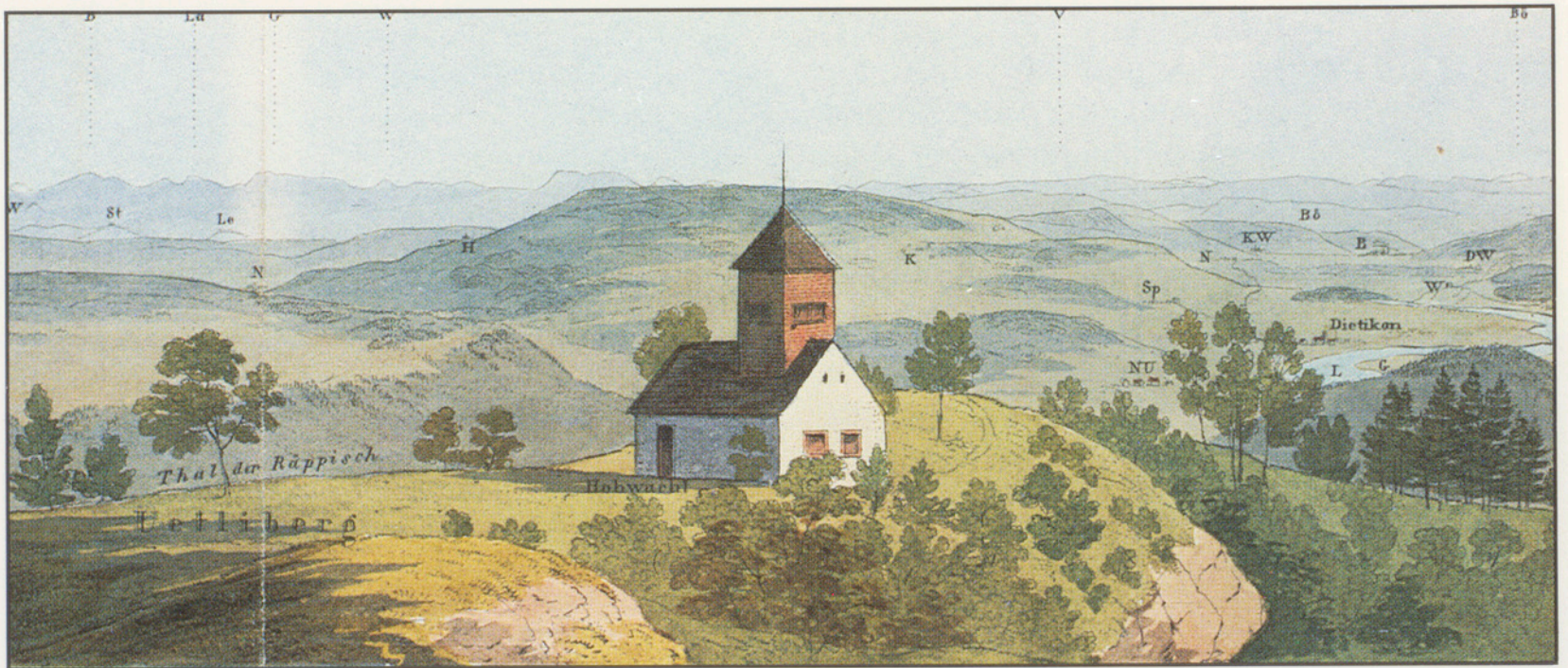
Die Hochwacht

Die bis ins frühe 19. Jahrhundert bestehende Hochwacht auf dem Üetliberg war nur ein Glied eines gesamtzürcherischen Systems, das seinerseits mit anderen kantonalen, vor allem mit dem vorbildlichen bernischen Hochwachtennetz in Verbindung stand.

Die Hochwachten dienten der Beobachtung des Grenzgebietes und der Alarmierung im Fall einer drohenden Gefahr. Sie setzten ein grösseres Territorium voraus, konnten somit erst entstehen, als die schweizerischen Städte im 14. und 15. Jahrhundert den feudalen Mächten jene Landschaften

Wir wissen, dass die Römer, als sie im 4. Jahrhundert die Rheinlinie sicherten, bei ihren Grenztürmen ähnliche Einrichtungen für Feuer- und Rauchsignale besaßen wie die späteren Hochwachten. Diese Wachttürme standen unter sich und mit den Truppenlagern in Verbindung. Doch ist nicht anzunehmen, dass dieses System den Einfall der Alemanen überstand, da der Rhein damals seine Grenzfunktion einbüsste.

Die ersten Spuren von mittelalterlichen Hochwachten finden wir im Kanton Bern 1448 und dann im Thurgau während des



Das Hochwachthäuschen auf dem Üetliberg mit dem 1815 aufgesetzten Tümmchen, das der Landesvermessung diente (Ausschnitt aus dem Panorama vom Üetliberg von H. Keller, Privatbesitz).

abgewonnen hatten, die – mit Ausnahme Berns – im wesentlichen den heutigen Kantonsgebieten entsprachen. Diese ländlichen Hochwachten erfüllten somit eine Aufgabe, die in den Städten ursprünglich die auf den hohen Kirch- oder andern Türmen wirkenden Hochwächter versahen, die verpflichtet waren, dem Rat sofort zu melden, sofern sie etwas «vernemen oder selbs sehen, das gemeiner stat oder der landtschaft... schaden oder gebresten bringen möcht».

Der Standort der Hochwachten wurde durch die doppelte Aufgabe bestimmt, einen möglichst grossen Einblick in die fremde Grenzzone zu erhalten, andererseits aber auch selbst von möglichst zahlreichen Wachten gesehen zu werden.

Schwabenkriegs. Im Krieg zwischen Bern und Freiburg ist 1448 erstmals von bernischen Hochwachten die Rede, die zum Teil damals schon bestanden. Es scheint wenig wahrscheinlich, dass Zürich damals bereits dieses Alarmsystem anwandte. Als im Alten Zürichkrieg die Eidgenossen im Juli 1443 in Hedingen lagerten, gelangte am 21. Juli das «Geschrei» – vermutlich als Meldung eines Spähers oder eines Bauern – nach Zürich, die Eidgenossen hätten die Absicht, in Albisrieden den städtischen Galgen niederzureissen. Auf diese Warnung hin schickten die Zürcher – nach einem Bericht von Gerold Edlibach – 200 Mann als Wache auf den Üetliberg, von wo sie den Hang bis an den Weg nach Birrnsdorf während der Nacht bewachten. Gegen Tag hätten sich drei starke Rüden den Wachenden genähert und deren Hunde, die sie wohl als «Wächter» mitgenommen hatten, zurückgejagt. Der Zürcher Führer rief darauf-

hin seine Truppen zu einer «Gemeind» zusammen, um zu beraten, wie sie vorgehen wollten. Sie waren uneins. Die einen wollten den Weg verteidigen, die andern zogen vor, heimzuziehen. Als schliesslich einige davonliefen und auch durch die Ermahnung an ihren Eid sich nicht zurückhalten liessen, «luff einer dem andren nach ab der wacht, dass ir nüt me den 11 man da blibend». Diese hielten die eidgenössische Vorhut auf, bis deren Hauptmacht von 6000 Mann eintraf. Von den elf Zürchern wurden vier erschlagen, während die restlichen nach Zürich zurückfliehen konnten.

Der Schwyzer Chronist Hans Fründ bestätigt den Bericht über dieses Scharmützel, das übrigens die einzige Kriegshandlung am Üetliberg blieb, von der die Geschichte seit dem Burgenbruch berichtet. Fründ erzählt, dass «etliche gesellen», die dem Heer vorausgezogen waren, an einem «Rick» (Engpass), den die Zürcher mit Holz und Studen gesperrt hatten, auf den «Feind» gestossen seien. Die «15 gesellen» hätten vier oder fünf Zürcher erstochen, aber auch einige Schwyzer seien verwundet worden. Er übertreibt allerdings etwas diese Tat, wenn er berichtet, sie hätten «200 oder mehr» in die Flucht geschlagen. Dieses Gefecht war übrigens das Vorspiel zu der am gleichen Tag (22. Juli) erlittenen Niederlage der Zürcher bei St. Jakob an der Sihl.

Kehren wir nach diesem kriegerischen Zwischenfall zu den «Feuerzeichen» zurück, die 1499 im Schwabenkrieg eingesetzt wurden. Der Nürnberger Pirkheimer, der im Gefolge von Kaiser Maximilian war, schrieb in seinem Bericht über den «Schweizerkrieg», dass beim Eintreffen des kaiserlichen Heers in Konstanz die auf den Anhöhen lagernden Eidgenossen durch Rauchzeichen den Zuzug alarmiert hätten. Die «Wiler Chronik» erwähnt diese Feuerzeichen nicht, sondern spricht nur immer wieder von «Stürmen», worunter das Sturmkläuten verstanden werden muss. Ob auch in Zürich gelegentlich Feuerzeichen verwendet wurden, wissen wir nicht; Nachrichten über die Anordnung von Hochwachten finden wir erst im frühen 17. Jahrhundert.

In den von konfessionellen Streitigkeiten und dem Bauernkrieg geprägten unruhigen Jahren erliess der Rat im Mai 1525 und im Dezember 1526 Wachtordnungen, die das «Stürmen usserthalb in unsern gericht», das Sturmkläuten der Kirchenglocken auf dem Land, erwähnen.

Vierzig Jahre später hören wir von einer friedlichen militärischen Aktion auf

Militärische Exkursion von Zürcher Truppen über Albisrieden auf den Üetliberg am 28. August 1567
(Wickiana, Graphische Sammlung der Zentralbibliothek Zürich).

dem Üetliberg. Unter Leitung von Pannerherr Hans Heinrich Lochmann unternahm die «junge burgerschaft» Zürichs am 28. August 1567 einen «Umbzug in Harnisch und Gwehr» – nach der bildlichen Darstellung sogar mit Kanonen – auf den Üetliberg. Dieser Aufzug an einem heissen Sommertag hatte böse Folgen. Etliche Teilnehmer wurden krank, weil sie in der Hitze «gächling und zuvil wasser trinken». Am gleichen Abend starb in Albisrieden der Glaser Gladi Seeholzer. Noch am 11. September erlag Grosshans Thomann, ein «kunstricher» Glasmaler. Der Chronist Haller fügte dem Bericht bei: «Das was die frucht dieses freunden tags».

Zürichs Heeresreform und «Konjunktion» mit Bern

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erkannte man auch bei uns – besonders in den Städten Bern und Zürich –, dass die überlieferte Wehrverfassung, sowohl was die Organisation als auch die Bewaffnung betraf, den Anforderungen der modernen Kriegführung nicht mehr genügte. Im benachbarten Ausland hatte sich der Einsatz grösserer, modern ausgerüsteter Söldnerheere weitgehend durchgesetzt, während bei uns die Heere der einzelnen Kantone immer noch aus den Kontingenten der einzelnen Zünfte und Herrschaften bestanden. Selbst bei der städtischen Mannschaft Zürichs überwog noch 1584 die Bewaffnung mit Langspiessen und Hellebarden, denn von 1240 Wehrmännern besaßen lediglich 367 Feuerwaffen. Zwar förderte der Rat das Schiesswesen, so dass bei der Truppe der Anteil der Schützen bis zum Jahr 1600 von 29 auf 43 Prozent anstieg. Auch wurden Versuche unternommen, eine Truppe zu schaffen, die leicht mobilisiert und beweglicher eingesetzt werden konnte. Sowohl in Bern wie in Zürich wurden daher in den neunziger Jahren des 16. Jahrhunderts Freikompagnien aus jungen, unverheirateten Männern aus Stadt und Land gebildet, womit das bisherige Rekrutierungssystem durchbrochen wurde.

Wenn es auch seit den Kappelerkriegen zu keinen bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Alt- und Neugläubigen mehr gekommen war, herrschte doch zwi-



schen ihnen dauernd ein Spannungszustand, der immer wieder durch kleinere Zwischenfälle Nahrung erhielt. Dieses tiefe Misstrauen, das auch von äussern Mächten geschürt wurde, herrschte zwischen den beiden Gruppen auch im 17. Jahrhundert unvermindert an, so dass man oft mit dem Ausbruch eines Bürgerkrieges rechnen musste. Die reformierten Städte Zürich und Bern waren in ihrer Nach-

barschaft völlig isoliert. Erinnerung sei nur daran, dass das österreichische Fricktal bis zum Bözberg reichte und dass sich zwischen die beiden Städte die katholischen eidgenössischen Vogteien Baden und Freiamt schoben, so dass eine Vereinigung von Bern und Zürich nur über feindliches Gebiet möglich war.

Bei den Verhandlungen zwischen diesen beiden Städten bezüglich der Hebung der

Wehrkraft und der Verteidigungsmassnahmen, die nach dem Ausbruch des Dreissigjährigen Krieges intensiviert wurden, spielte die «Konjunktion» beider Stände eine bedeutende Rolle, wobei auch das Meldewesen mit Hochwachten zur Sprache kam. Im Vordergrund stand allerdings die Vereinigung beider Heere im Fall eines Übergriffs von Aussen, aber auch seitens der Innern Orte, mit dem in Anbetracht der konfessionellen Spannungen gerechnet werden musste. Unter diesen Umständen war kaum an ein gemeinsames Vorgehen aller Orte bei einer Grenzverletzung zu denken. Das von den beiden reformierten Städten in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts beschlossene «Defensionalswerk» berührte daher nur diese selbst, denn die übrigen evangelischen Kantone Basel und Schaffhausen nahmen wegen ihrer Lage eine zurückhaltende Stellung ein. Im September 1623 führten die Verhandlungen zu einer Vereinbarung – der Aarburger «Abred» –, die für das spätere Zusammenwirken von Bern und Zürich von grundlegender Bedeutung wurde. Diesen Verhandlungen waren schon frühere Gespräche vorausgegangen. Im Sommer 1616 hatte Bern seinen Ingenieur Valentin Friedrich nach Zürich gesandt, von wo aus er in Begleitung des Zürcher Ratsherrn Thumysen die Grenzen längs der Reuss und der Innern Orte inspizierte. Aufgrund dieser Grenzbesichtigung lieferte Friedrich zwei Gutachten, in welchen er einen Kriegsplan gegen die katholischen Orte skizzierte. In der Folge gab der Zürcher Rat seinen Ingenieuren und andern Fachleuten den Auftrag, das gesamte Zürcher Gebiet mit den Grenzzonen kartographisch aufzunehmen, wobei die militärischen Gesichtspunkte besonders berücksichtigt werden sollten. Der später so berühmte Kartograph Gyger lieferte 1620 mit seiner «Landtafel», seinem Erstlingswerk, eine sehr brauchbare Karte der gesamten Nordostschweiz, zu der Ingenieur Johannes Haller im gleichen Jahr einen «kurtzen und doch grundlichen» Bericht verfasste. Er behandelte darin nicht nur Verteidigungsmassnahmen und die Heeresform – z. B. die Einteilung des Kantons in Militärquartiere –, sondern empfahl im Abschnitt «Losungen und Wortzeichen» die Einrichtung eines Hochwachtennetzes, dessen Verwirklichung aufgrund der Verhandlungen mit Bern noch im gleichen Jahr an die Hand genommen wurde.

Doch bevor wir uns den Hochwachten zuwenden, müssen wir uns fragen: Wie gedachten die beiden Städte die Freiämter Sperre zu überwinden? Ein gemeinsames Vor-

gehen ihrer Heere setzte ihre Verbindung über die Reuss voraus. Zunächst erwog man den Bau von Schiffbrücken, aber alle genannten Stellen – Maschwanden, Ottenbach, Gnadental, Windisch, Stilli – boten wegen dem Gelände oder wegen der zu erwartenden Feindeinwirkung Schwierigkeiten. Während Friedrich eine gewaltmässige Besitznahme der beiden Reussstädte Bremgarten und Mellingen empfohlen hatte, beschränkte man sich in der »Abred« auf Mellingen, das schlecht gesichert war. Es wurde geplant, dass die beiden Städte – sofern ein «Missverständnis» mit den Innern Orten «einreise» – einen Zusatz nach Mellingen legen sollten. Wäre aber Mellingen bereits von katholischen Truppen besetzt, die den Durchzug verhinderten, würde man «im Fall der Noth» das Städtchen von beiden Seiten angreifen.

Ausserdem trafen beide Stände Vorbereitungen, unterhalb von Mellingen eine Schiffbrücke zu erstellen, um bei einer Sperrung des Durchgangs durch Mellingen einen Reussübergang zu erlangen. Aber auch diese Pläne wurden 1644 bei neuen Verhandlungen als «bedenklich» beurteilt. Zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kam es nicht, da beide konfessionellen Lager trotz ihrer gesinnungsmässigen Parteinahme für ihre in Deutschland kämpfenden «Glaubensgenossen» doch allen Versuchungen zu einer Einmischung widerstanden und neutral blieben.

Das zürcherische Hochwachtennetz

Wie erwähnt ist es möglich, dass auch in Zürich schon früher «Feuerzeichen» verwendet wurden, aber von einem systematischen Hochwachtennetz kann vor 1620 nicht gesprochen werden. Die rasche Verwirklichung des Hallerschen Vorschlags verdanken wir wohl dem bernischen «Konjunktions»-Begehren. Die Sperrung des Durchzugs von Berner Truppen durch Mellingen im August 1620 mag dazu Anlass gegeben haben, dass am 1. September zwei militärische Vertreter von Bern und Zürich – Adrian von Erlach und Adrian Ziegler – darüber verhandelten, wenigstens im Alarmwesen eine «Konjunktion» zu verwirklichen. Ihr Vorschlag, eine Verbindung der Berner Hochwacht auf der Gisliflüh bei Aarau mit Zürcher Hochwachten auf Lägern und Üetliberg, wurde vom Zürcher Militär sogleich verwirklicht, denn schon am 9. September wurden weitere «Feuerzeichen» am See und andernorts angeordnet.

Zweifellos mag die drohende Gefahr von Grenzverletzungen durch die in Deutsch-

land kämpfenden Truppen in jenen Jahren den Ausbau des Zürcher Hochwachtennetzes vorangetrieben haben. So wurde 1624 ein Offizier angewiesen, in der Landvogtei Kyburg «Feuerzeichen» einzurichten, die dann mit den gleichzeitig im Thurgau errichteten Hochwachten korrespondierten. Das genaue Baujahr (1627) kennen wir aber nur von der Hochwacht Orn am Bachtel.

Die Verbindung mit Bern wurde wie erwähnt 1623 durch die «Aarburger Abred» bestätigt, wobei aber Bern für die abgelegene Aarauer Hochwacht eine neue auf dem Rietenberg ob Dintikon als Verbindungsstelle mit Zürich bestimmte. Bei der wohl oft überstürzten Einrichtung des neuen Alarmsystems mögen Mängel aufgetreten sein, denn 1633 wurde auf der Tagsatzung der reformierten Stände die «Abred» von 1623 wohl bestätigt. Die Bestimmungen seien gut, «wenn fleissig darauf geachtet werde». Doch gebe es bei Regen und Nebel Schwierigkeiten. Man empfahl daher, wieder vermehrt reitende oder Fuss-Boten zu verwenden.

Wie war nun die «Losung» dieser drei Verbindungshochwachten? Um Irrtümer zu vermeiden, sollten drei Feuer im Abstand von 30 Schritten entzündet werden, die man am Tag mit grünen Zweigen und Reisig bedeckte, um einen dichten Rauch zu erzeugen. Bei Nebel sollten vier Böllerschüsse die Feuerzeichen ersetzen. Für die übrigen Hochwachten im Zürichgebiet – «am See und andern Orts» – wurde das Berner Vorbild empfohlen: An drei hohen Stangen, die oben zusammengebunden eine Pyramide bildeten, hing an einem Seil eine «Burdi» Stroh, die bei einer Alarmauslösung brennend in die Höhe gezogen wurde, um das weiter oben lagernde Holz zu entzünden. Später wurde diese Ausrüstung ausgebaut, worüber wir weiter unten noch ausführlicher berichten werden.

Eine Hochwachtenkarte, die 1643 von Hans Conrad Gyger gezeichnet wurde, zeigt mit Einschluss von Hohenklingen bei Stein alle 21 Hochwachten des Kantons Zürich. Die von Gyger zusätzlich aufgeführten Hochwachten von Breitenlandenbergr und Hörnli fehlen bereits im Verzeichnis von 1659, das wir unten wiedergeben. Auf eine Hochwacht am Hörnli wurde verzichtet, da hier – unmittelbar an der Grenze – Missbräuche zu befürchten waren. 1734 wurde ein neues Verzeichnis angelegt, das weitgehend mit jenem von 1659 übereinstimmt. Im Zusammenhang damit wurde auch ein neuer Plan entworfen, der nur in Zeichnung vorliegt, aber dem unserem Buch beigegebenen Plan zugrunde lag.

Hochwachten 1659

Die mit * bezeichneten Wachten wurden schon von Haller empfohlen.

Hohenklingen*

Hinterer Stammerberg*

Vorderer Stammerberg

Kratzern bei Wildesbuch* (Haller: Kohlfirst)

Irchel zwischen Teufen und Berg*

Rheinsberg

Stadlerberg*

Lägern*

Zürichberg beim Klösterli

Geissberg ob der Letzi (Oberstrass)*

Üetliberg

Zimmerberg* (Haller: Laubegg)

Pfannenstil ¹⁾

Schwesternrain

Orn am Bachtel*

Tannenbergr bei Gündisau

Tannenbergr bei Hittnau

Kyburg*

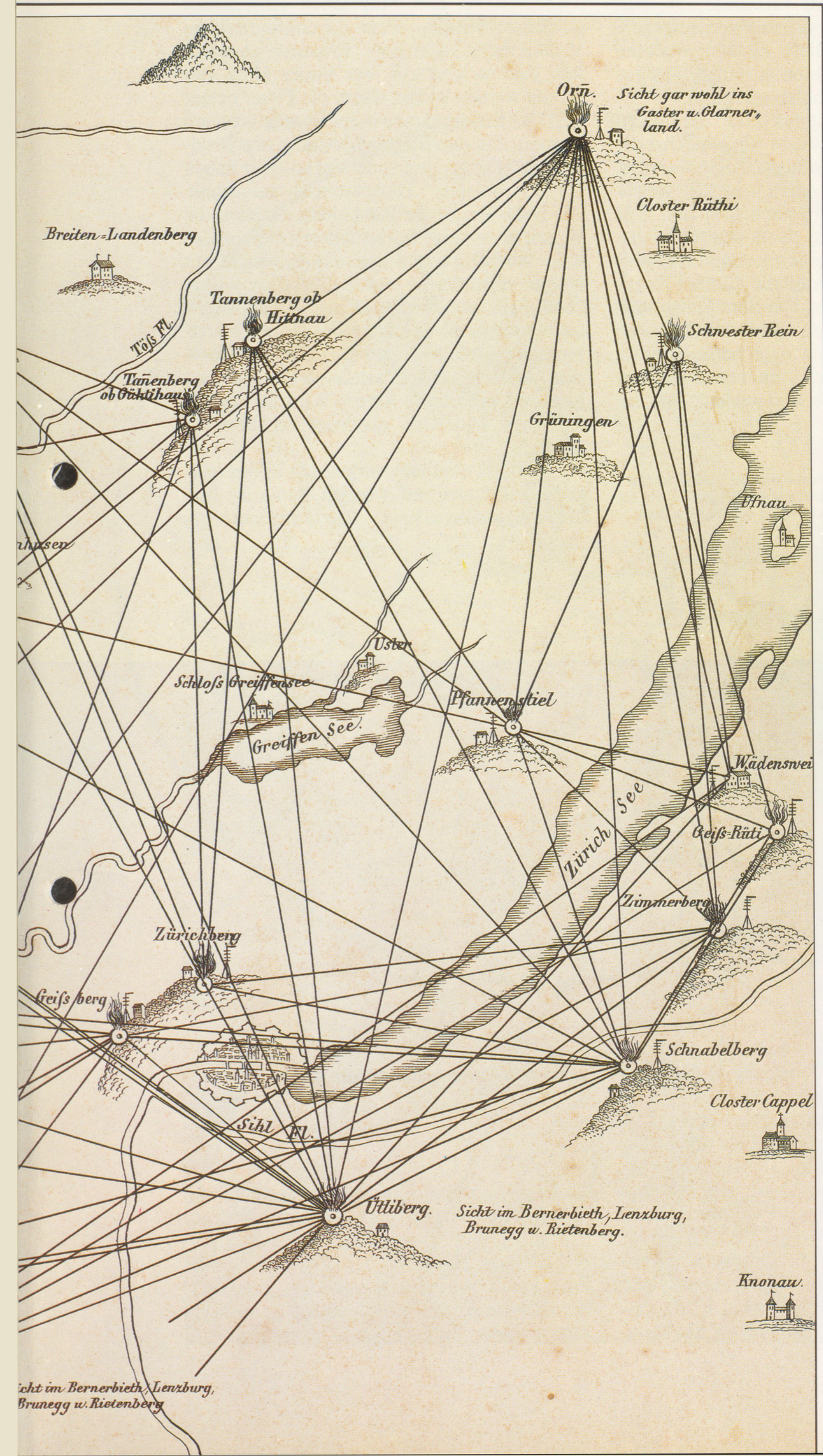
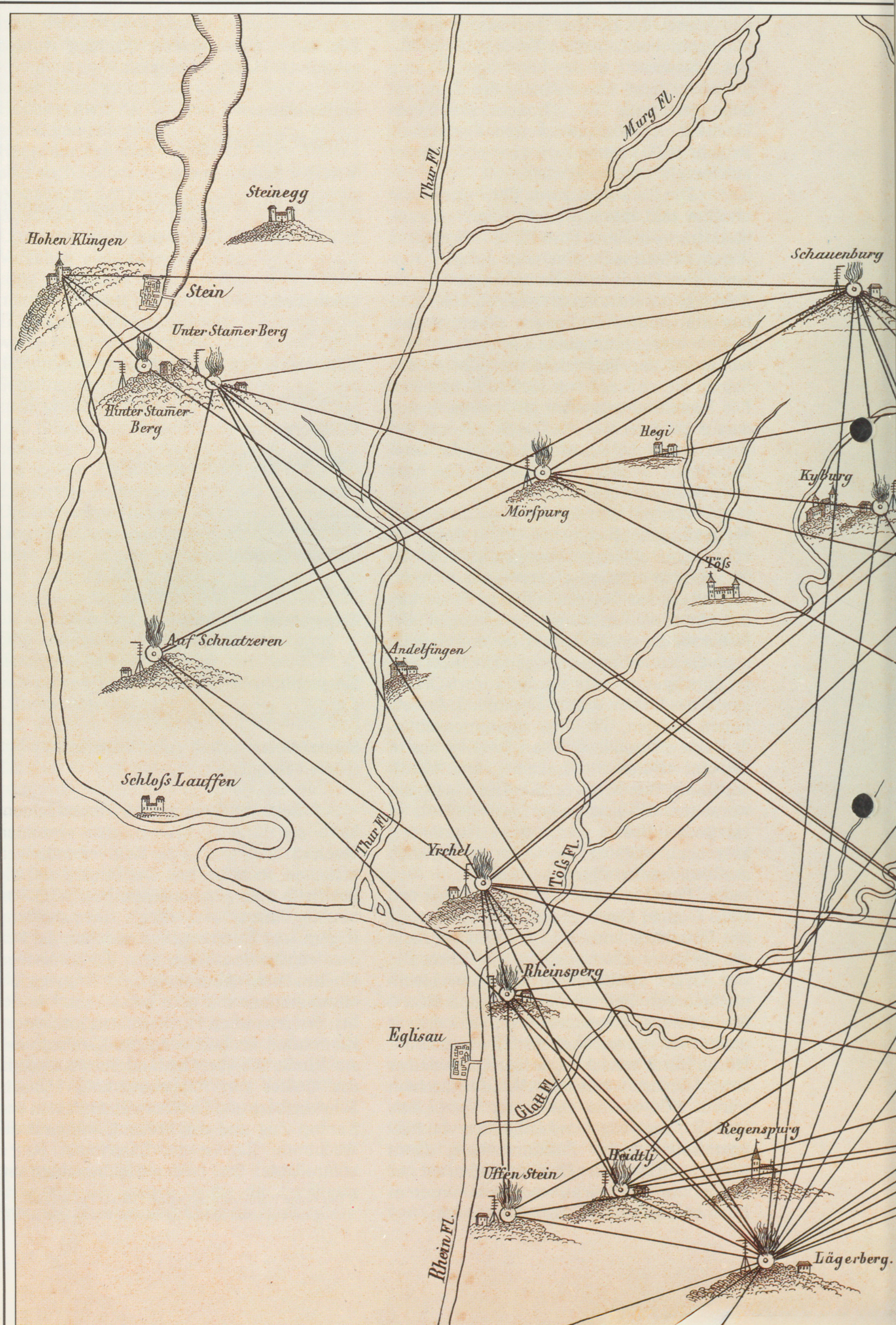
Schauenbergr bei Elgg*

Mörsburg beim alten Schloss

Schnabelbergr unweit Albis-Wirtshaus* (Haller: Bürglen)

Betrachten wir auf der Hochwachtenkarte die Linien zwischen den einzelnen Hochwachten, welche die Sichtverbindungen bedeuten, so fallen uns drei Punkte auf, die innerhalb dem zürcherischen Netz je 13 Verbindungslinien aufweisen: Schnabelbergr, Lägern und Üetliberg, von welchen die beiden letztern ausserdem über die bernischen Hochwachten Rietenbergr und Brunegg die «Konjunktion» mit Bern herstellten. Die sieben erstgenannten Hochwachten im äussern Kantonsteil beobachteten die Landesgrenze am Rhein, die von Orn und Schwesternrain das Gebiet von Rapperswil und Uznach. Schnabelbergr und Üetliberg überrblickten den Kanton Zug und das Freiamt, während die Wacht auf Lägern die Landvogtei Baden kontrollierte. Die beiden Hochwachten am

¹⁾ Der Name Pfannenstil tritt schon 1306 als Flurbezeichnung auf, hat somit hier nichts mit der Hochwacht zu tun.



Hochwachtenplan aus dem 18. Jahrhundert. Die Linien zwischen den einzelnen Hochwachten zeigen deren Sichtverbindungen. Der Anschluss an das bernische Hochwachtennetz wird bei den «Hauptwachten» Ütliberg und Lägerberg vermerkt. Erwähnt sei, dass dieser Plan als Signet der Hochwachten den «Galgen», an welchem die Pechpfanne aufgehängt wurde, verwendet, während bei Gyger 1643 eine Flamme als Zeichen gedient hatte (Reproduktion nach den Originalplänen im Staatsarchiv - Privatbesitz).

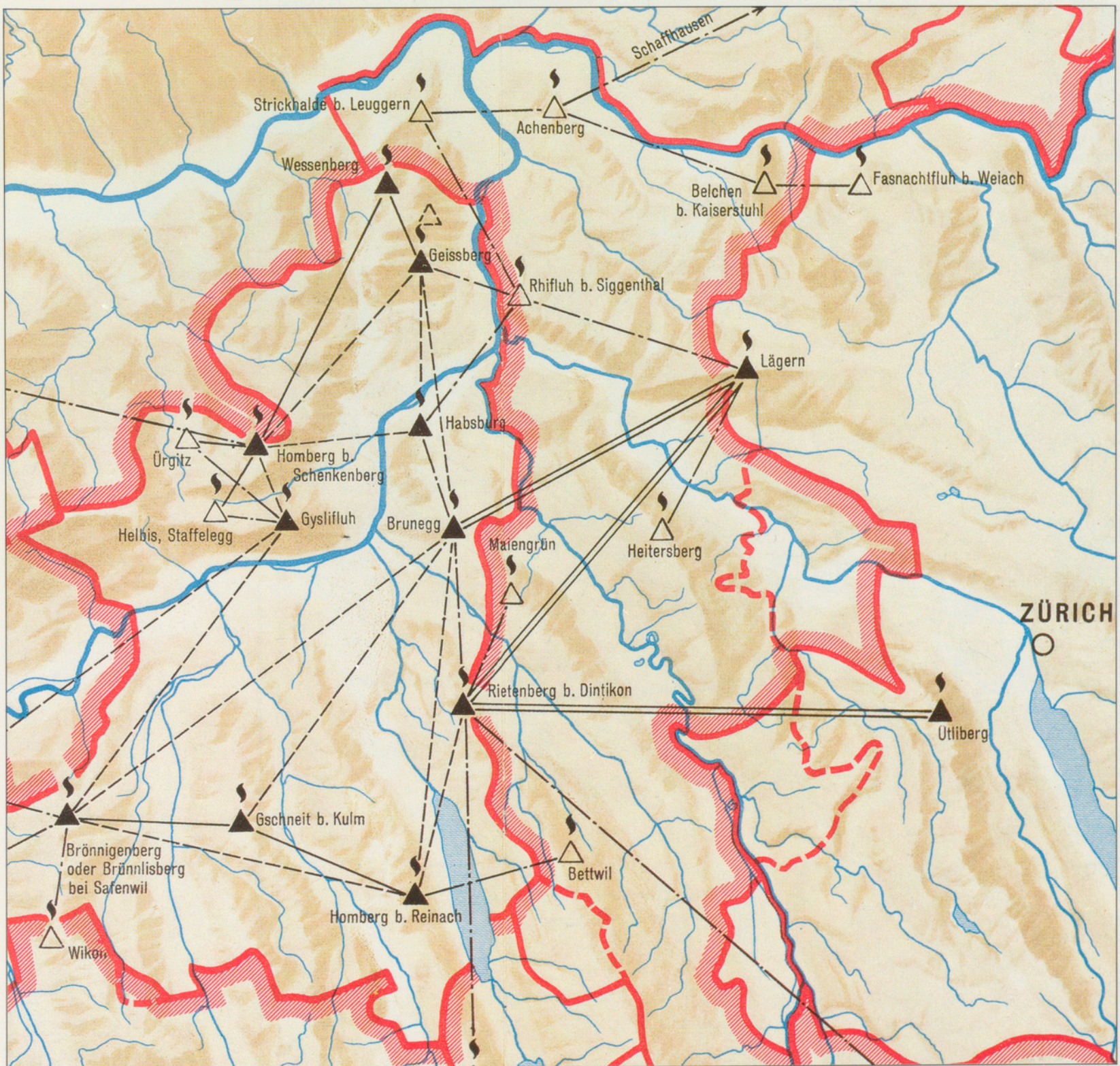
Zürichberg nahmen als Vermittler zur Stadt die Meldungen der Grenzwatchen entgegen. «Hingegen können diese beyden Watchen den andern Hochwatchen austeilten, was aus der Stadt möchte befohlen werden».

Bevor wir weiteres über die Hochwatchen berichten, müssen wir zunächst die Entwicklung des Verhältnisses zu Bern weiterverfolgen. Das Abkommen von 1623 wurde nicht nur 1633, sondern auch 1644 und 1659 grundsätzlich bestätigt, doch wurden einige Abänderungen und Verbesserungen angeordnet, die zweifellos auch auf die Zürcher Hochwatchen zurückwirkten. Der Bericht von 1644 lässt deutlich erkennen, dass das damalige Hochwachstensystem an mancherlei Kinderkrankheiten litt und sich immer noch im Ausbaustadium befand. Es wird geklagt, dass die

«Watchen bei den Fürzeichen schlechtlich verrichtet würden, wann nit kontinuierliche Visitationen fürgiengen». Es wurde angeordnet, dass in Zukunft vier Fuder Holz verbrannt werden sollen, damit die Feuer besser sichtbar seien und eine halbe Stunde brennen werden. Auf den Burgen Lenzburg und Brunegg, auf welchen man «nit wol holtzfür haben kann», wurden Pechpfannen aufgestellt. Auch die Wacht auf Rietenberg statteten die Berner besser aus. Sie errichteten ein «ordentlich» Wachthaus und rüsteten die Wacht mit einem «fürmörsel» aus. Schliesslich wurde vereinbart, die Watchen mit Visiergeräten auszustatten, die es erleichtern sollten, Feuerzeichen bei Nacht besser lokalisieren zu können. Auch in Zürich wurden wohl erst jetzt bessere Unterkünfte für die Wächter erstellt, wie dies von Orn ausdrücklich bestätigt wurde.

Üetliberg und Lägern als Verbindungsglieder zum bernischen Hochwachstennetz über Rietenberg und Brunegg (Ausschnitt aus dem Hochwachstennetzplan des Kantons Bern von Georges Grosjean, Bern 1953).

Nach dem 1656 verlorenen Villmergerkrieg trafen sich auf Wunsch Berns im Mai 1659 Abgeordnete beider Städte zur vertrauli-



Land-Tafel
Welche auf dem Gros-Münster u. St. Peters
Kirchthürmen gebraucht wird wanes auf
Landtschaft = Breit
Ing. Müller feind
1790.



Landtafel von Ingenieur Johannes Müller, 1790.
 Diese Orientierungstafel diente den Feuerwächtern
 auf den städtischen Kirchtürmen.
 Ähnlich müssen die «Scheiben» auf den Hochwachten
 ausgesehen haben, die jedoch nicht Ortschaften,
 sondern die andern Wachten verzeichneten
 (Originalzeichnung im Staatsarchiv).

chen Beratung des «Konjunktionsgeschäf-
 tes». Im September des gleichen Jahres wur-
 den dann von Hans Conrad Gyger und den
 Bernern Rudolf von Diesbach, Landvogt in
 Lenzburg, und Johann Lienhard Engel, Hof-
 meister zu Königsfelden, ein Verzeichnis der
 zürcherischen Hochwachten, «wie solche

durch sie geordnet und bestellt worden»,
 angelegt. In diesem Verzeichnis wurden die
 einzelnen Hochwachten aufgeführt mit wei-
 tern Angaben über das Gebiet, das von ihnen
 überblickt wurde, und jener Hochwachten,
 die mit ihnen in Verbindung standen. Als Bei-
 spiel mag der Signalweg von Konstanz nach
 Zürich erwähnt werden. Er führte über Wein-
 felden und Schauenberg nach dem Zürich-
 berg und von hier durch Boten in die Stadt.
 Mit einigem Stolz wurde bemerkt, dass man
 «eh als in einer Stunde die Stadt und Land,
 auch den benachbarten Fränden zu wissen

machen kann, wann eine Gefahr vorhanden...»

Eine eingehende Schilderung der Alarmierung bietet die «Ordinanz des Musterplatzes im Frygen Ambt», die jährlich am ersten Sonntag im April von den Kanzeln verlesen werden soll, was der damalige Weg war, amtliche Mitteilungen publik zu machen. Die beiden Wächter auf Bürglen (Schnabelberg) wurden ermahnt, ihr «Absehen» – das Visiergerät – fleissig auf die Hochwachten Letzi, Üetliberg, Zimmerberg und Pfannenstil zu richten. Bemerkten sie dort Feuerzeichen, so sollen sie ebenfalls ihr Feuer anzünden und drei Losschüsse abfeuern und «straks» Boten nach Zürich, Kappel und Knonau zur Berichterstattung schicken. «Wan sich der Lermen erzeigt, sol im gantzen Ambt an allen Gloggen allein mit dem Kahl (Schwengel) an einer Seyten Sturm geschlagen und nit gelütet werden». Nur bei Ausbruch von Bränden soll man «wie von alter har» Sturm läuten. Auf den Sturmchlag hin «sol sich mangklicher, der – wie man spricht – Spiess und Stangen tragen mag, mit sinem Harniss und Gewehr, sunderlich die Musquetierer wolgefasst» auf den Sammelplatz begeben.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts waren die zürcherischen Hochwachten wie folgt organisiert: Zur Alarmierung wurden Holzstösse, Pech oder Harz in Brand gesetzt, die in der Nacht als ein helles Feuer, am Tag als Rauchsäulen weithin sichtbar waren. Brennholzvorräte mussten immer vorhanden sein, während Reisig und grüne Zweige, die zur Rauchentwicklung auf das Feuer gelegt wurden, erst im Bedarfsfall herbeigeschafft wurden. Die Pech- oder Harzpfannen waren grosse eiserne Gefässe, die an einem hohen Galgen in die Höhe gezogen und geschwenkt wurden. Im Lauf der Zeit ersetzten diese Pfannen das ursprüngliche Holzfeuer. Bei schlechter Sicht – bei Regen und Nebel – beschränkte man sich auf akustische Zeichen, die im übrigen auch ergänzend zu den Feuerzeichen gebraucht wurden. Sie bestanden aus drei oder vier Schüssen aus Mörsern, anfänglich auch aus Hakenbüchsen.

Die Lokalisierung eines Feuerzeichens war besonders in der Nacht oft schwierig. Seit dem Abkommen mit Bern von 1644 wurden alle Hochwachten mit einem Visierinstrument ausgerüstet, das aus Scheibe, Quadrant und «Absehen» oder «Absichtsdümel» bestand. Auf der Scheibe, die auf einem Pfahl auflag, wurde die Richtung der zu beobachtenden Hochwachten eingezeichnet. Auf ihr bewegte man einen Viertelkreis-Qua-

dranten, auf dem die Höhe dieser Hochwachten vermerkt war. Dazu gehörte der «Absehen», ein Rohr mit Visierpunkt, durch das beobachtet wurde. Deckte sich das beobachtete Feuer mit dem zuvor mit Scheibe und Quadranten festgestellten Standort der gesuchten Hochwacht, so war das Feuer wirklich ein Signal, das die Wächter veranlasste, gemäss ihren Anweisungen zu handeln. Deckten sich aber Feuer und Fadenkreuz nicht, so war es für den Wächter klar, dass es sich um ein anderes Feuer handelte.

Bei einer Beratung über militärische Probleme am 24. Januar 1682 innerhalb der «verordneten Geheimen und Kriegsräte» wurden die Hochwachten kritisch beurteilt. Bei einem «geschwinden Überfahl» solle man sie weiter gebrauchen, aber vorsichtig vorgehen. Der Offizier – gemeint war wohl der Wachtmeister – solle darauf achten, dass das Feuer nicht angezündet werde, «es ergehe denn wirklich der Glocken-Sturm und er bekomme zugleich von dem nächsten Offizier den Befehl». Zeigt sich «Feinds-Gefahr», so soll der «Sturm» ausgelöst werden, indem man unaufhörlich den Schwengel gegen eine Seite der grössten Glocke schlage. Zugleich sollen auch schriftliche Anweisungen durch Fuss- oder reitende Boten von einem Ort zum andern übermittelt werden.

Die 1676 vom Rat erlassene Wehrordnung wies die Quartierhauptleute an, die Hochwachten und deren Ausrüstungsgegenstände jährlich zu visitieren und zu inventarisieren. Auch sollten sie für die Hochwachten «Ordonanzen» (Dienstordnungen) erlassen.

Aus einer erhaltenen «Ordonanz» für das Kyburger Quartier von 1703 geht hervor, dass zu jeder Hochwacht drei Wachtmeister gehörten, die sich jeweils nach 24 Stunden ablösten. Auch die zugehörigen vier Wächter blieben 24 Stunden im Dienst. Zwei von ihnen sollten sich jeweils bewaffnet vor der Wachtstube aufhalten, einer bewachte das Wachthaus und der andere beobachtete mit dem «Absehen» die andern Hochwachten, besonders die von Zürich und auf dem Üetliberg. Fiel dem Beobachter etwas auf, so hatte er den Wachtmeister herbeizurufen, der die Beobachtung mit dem «Absehen» nachprüfen musste. Erst dann sollte er die «Losung» (Alarmzeichen) weitergeben und gleichzeitig zwei Mann zur Berichterstattung zum Quartierhauptmann schicken.

Strenge Vorschriften regelten das Verhalten im Dienst. Man verlangte von ihnen «Nüchternheit»; das «Tabaktrinken» war in gelindem Mass erlaubt. Doch durften sie

weder spielen noch zanken und «ohnerbares Geschwätz treiben». Selbstverständlich verlangte man Gehorsam. Sollte aber jemand seine Pflichten nicht erfüllen, so mussten die übrigen den Schuldigen «fürderlich bey hoher straff» anzeigen.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass das Zürcher Hochwachtennetz zwischen 1620 und 1650 geschaffen wurde. Die Anregung dürfte von Bern ausgegangen sein, das darauf drängte, die Wehrkraft der reformierten Stände – gegen äussere und innere Feinde – zu stärken. Durch die Verknüpfung der beiden Hochwachtennetze sollte wenigstens auf dem Gebiet des Alarmwesens der Reuss-Korridor überbrückt werden. Als 1659 die Verbindung zwischen Bern und Zürich erneut bekräftigt wurde, war das zürcherische Hochwachtennetz bereits vollständig. Später wurden nur noch einige wenig benützte Nebenwachten eingerichtet wie auf den Schlössern Uster und Wädenswil sowie auf Gisenrüti ob Wädenswil.

Die Hochwacht auf dem Üetliberg

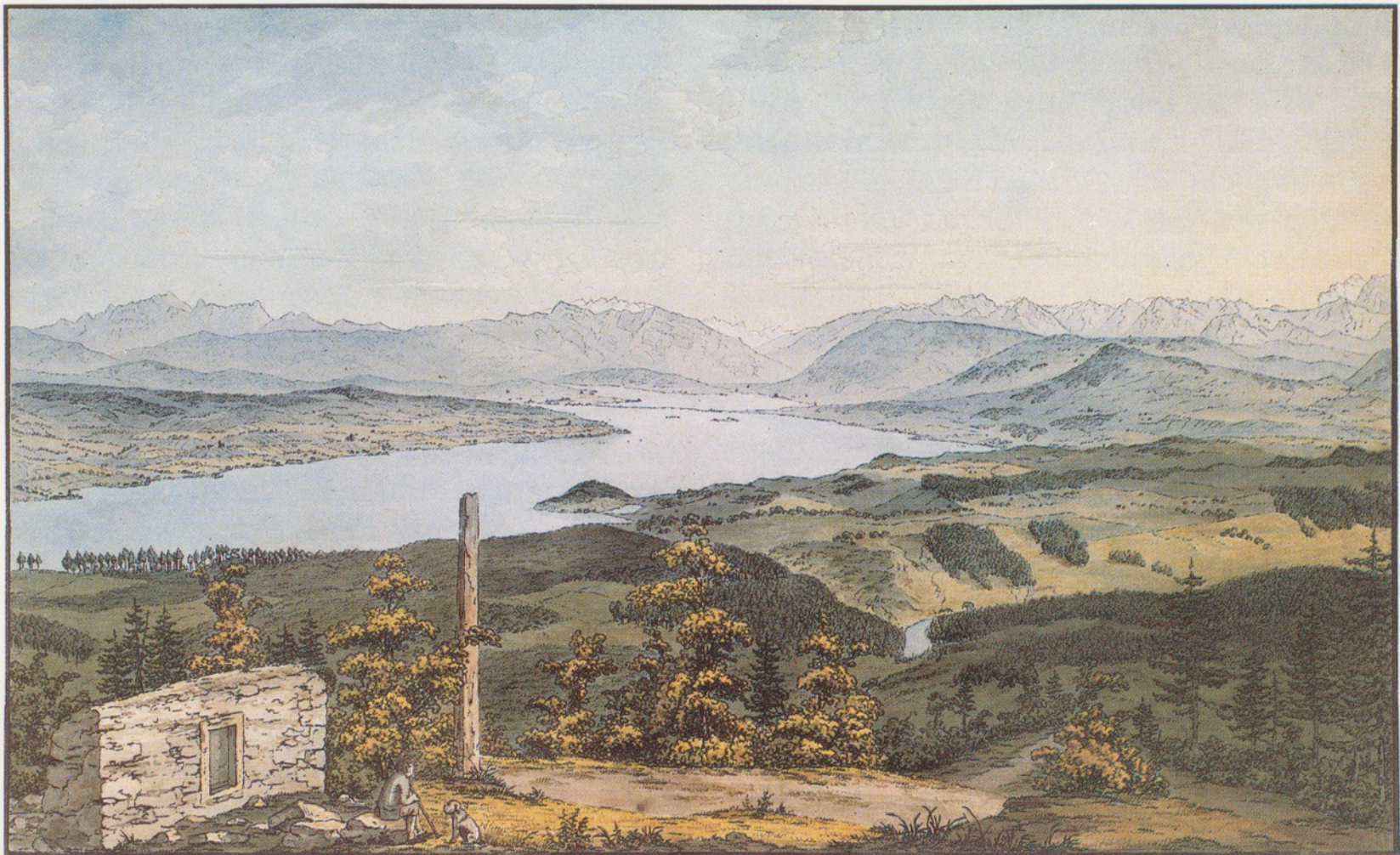
Gerold Escher nennt sie 1692 «der Statt Zürich fürnemste Hochwacht», da man vom Üetliberg aus allein im Kanton Zürich 15 Hochwachten sehe. Auch in amtlichen Schriftstücken werden sie und diejenige auf der Lägern als «General-Hochwachten» hervorgehoben, da sie beide nicht nur sehr weite Gebiete über-

blickten, sondern wie erwähnt die Verbindung zum Berner Hochwachtennetz herstellten.

Die Wacht Üetliberg und die beiden am Zürichberg gehörten zum Stadtquartier, das dem Stadthauptmann unterstand, der immer ein Mitglied des Kleinen Rates war. Dies hat für uns Nachfahren den Nachteil, dass fast keine schriftlichen Dokumente im Verkehr mit dem Rat vorliegen. Erhalten hat sich aus dem Stadtquartier lediglich eine «Ordnung der Hochwacht auf dem Zürichberg» von 1665, die in ihren allgemeinen Bestimmungen auch für den Üetliberg gegolten haben dürfte. Die Vorschriften für die Beobachtung anderer Hochwachten und für die «Losung» (Alarmzeichen) entsprechen den allgemeinen Anweisungen. Die im Sichtkreis des Üetlibergs liegenden Hochwachten können wir einem Bericht von 1684 entnehmen:

Schnabelberg	Geissberg
Zimmerberg	Vorderer Stammerberg
Orn	Hinterer Stammerberg
Tannenber bei Hittnau	Irchel
Schauenberg	Rheinsberg
Zürichberg	Stadlerberg
Kyburg (Ettenhausen)	Lägern
Hohenklingen	Lenzburg
	Rietenberg
	Brunegg

Ausblick von der Hochwacht auf dem Schnabel (Kupferstich «dessiné d'après nature et gravé par H. Keller» – Privatbesitz).





Wanderung auf den Üetliberg um 1790. Links oben erkennen wir den Kulm mit dem Scheiterhaufen, anstelle des heutigen Signals, und dem Hochwachthäuschen (Stich von J. H. Meyer in «National-Kinderlieder», Neujahrsblatt der Musikgesellschaft auf der Deutschen Schule, 1790).

Dagegen fehlen uns genaue Angaben über die zur Hochwacht Üetliberg gehörenden Ortschaften, die für die Wacht Zürichberg in deren Ordnung verzeichnet wird. Als zum Üetliberg gehörig werden in verschiedenen Dokumenten erwähnt: Wollishofen, Enge, Wiedikon, Altstetten, Albisrieden, Uitikon, Birmensdorf, Stallikon, Wettswil, Buchenegg. Die Kosten für eine Hochwacht – Bau, Unterhalt sowie die Entlohnung des Wächters des Wachthauses, wenn die Wacht nicht besetzt war – trug nämlich nicht der Staat, sondern sie wurden den zum Wachtbezirk gehörenden Ortschaften überbunden, die im Ernstfall auch im Kehr die Wachtmannschaft stellen mussten. Diese bestand ausser dem Wachtmeister aus vier – vorübergehend auch acht – Wächtern.

Wann wurde die Hochwacht auf dem Üetliberg eingerichtet? Haller hatte in seinem Gutachten von 1620 auf dem Üetliberg keine Hochwacht vorgesehen, da er wohl die Ansicht vertrat, dass die auf dem Schnabelberg für die Aufsicht über das Reussgebiet genüge. Der Üetliberg trat erst in den Vordergrund, als wenige Monate später (September 1620) die «Konjunktion» mit dem Berner Netz verwirklicht wurde, denn für diesen Zweck erfüllte der Üetliberg alle Wünsche.

Zu den Hochwachten gehörte auch ein Wachthaus, das als Unterkunft der Mannschaft und als Lager für Munition und anderes diente. Wenn die Wache nicht besetzt war, wurden die Instrumente, der Mörser sowie das Pulver entweder in einem Gemeindehaus oder in einem benachbarten Bauernhaus aufbewahrt, auf dem Üetliberg seit Anfang des 18. Jahrhunderts im Hof Üetliberg, dessen Bewohner seither die Aufsicht über die mitten in ihren Gütern liegende Hochwacht ausübten.

Ob das 1620 mit der Hochwacht errichtete Wachthaus ein Stein- oder ein Holzbau war, wissen wir nicht. Doch ist wahrscheinlicher, dass erst 1644 – als auch die Berner auf dem Rietenberg ein «ordenlich» Wachthaus erbauten – auf dem Üetliberg ein Steinbau erstellt wurde. Es müssen damals grössere Bauarbeiten vorgenommen worden sein, denn aus der Gemeinderechnung der Enge ersehen wir, dass diese «Gemeinde» wegen des Wachthauses zweimal auf dem Üetliberg war, was uns vermuten lässt, dass sie das nicht der Aussicht wegen tat, sondern dass die Männer Hand anlegten, um Kosten zu sparen. Auch in den siebziger Jahren finden wir in den Gemeinderechnungen kleine Auslagen für das Wachthaus. Aber der Visitationsbericht 1684 stellte nüchtern fest: «Das Wachthaus uf dem Üetliberg ist dissmahl sehr wüst verderpt, hat weder Ofen, Under- noch Ober-tylli und ist gar schlecht eingedeckt». Mit

andern Worten: Das Haus stand auf der blossen Erde und besass einen offenen Dachstuhl. Auf Verlangen von Stadthauptmann Hirzel wurden Verbesserungen oder sogar ein Neubau vorgenommen, wie der Eintrag in der Wollishofer Gemeinderechnung vermuten lässt. Da später nur im Jahr 1722 «Verbesserungen» vorgenommen wurden, dürfte die von den Archäologen aufgedeckte Ostmauer zum Bau von 1644 oder 1685 (?) gehören. Ihre Länge von 8½ Metern zeigt, dass dieses Wachthaus wesentlich grösser war als jene auf der Landschaft. Die Visitatoren von 1684 beanstandeten auch Mängel auf der «Scheibe»: Schloss Brunegg am Kestenberg fehlte darauf, und die Hochwacht Kyburg war immer noch auf das Schloss gerichtet, obschon die Hochwacht nach Ettenhausen verlegt worden war, welche Mängel schon wenige Wochen später – am 10. Juli – behoben wurden. «Scheibe» und «Absehen» wurden damals von Wachtmeister Abegg in Wiedikon und der Mörser und das Pulver vom dortigen Untervogt verwahrt. 1704 war aber Jakob Frech im Hof Üetliberg «bestellter Wächter» für das Wachthaus. Sein Gut war 1649 Eigentum von Quartierhauptmann Escher, wurde aber damals von Frechs Schwiegervater als Handlehen übernommen und später gekauft.

Über die alltägliche Tätigkeit der Wachtmannschaften im 18. Jahrhundert können wir auch vom Üetliberg kaum etwas berichten. Das 1734 angelegte neue Verzeichnis der Hochwachten entspricht im wesentlichen demjenigen von 1659. Auch in den Rechnungen jener Gemeinden, die für den Unterhalt der Hochwacht aufkommen mussten, finden sich ausser den erwähnten Bauausgaben nur vereinzelte Auslagen für Holzlieferungen sowie die regelmässigen Beiträge «Für das Wachthaus vergaumen» an die auf dem Üetliberghof wohnenden Aufseher über das Wachthaus, die bis 1797 der Familie Frech angehörten. In den Akten finden wir Anweisungen über die Besetzung und die «Aufhebung» der Hochwachten. Gesprächiger werden die Akten nur, wenn ein Missgeschick – wie ein Fehllalarm – vorkam, denn für die meist folgenreichen «Verwahrlosungen» waren schwere Strafen festgesetzt.

Eine solche «Verwahrlosung» erfolgte 1664, zur Zeit als der Wigoltingerhandel eine überreizte Spannung zwischen den Glaubensparteien hervorgerufen hatte. Ein heftiger Zusammenstoss zwischen katholischen Soldaten, die am Pfingsttag in Lipperswil den reformierten Gottesdienst gestört hatten, und den Bauern von Wigoltingen, die sich an den

Soldaten rächten, war der Anlass zu diesem «heftigen Stritt und Hass», der bei beiden Parteien zu Kriegsvorbereitungen führte. In dieser gespannten Lage erblickte man in Zürich am Sonntag, den 21. August abends gegen zehn Uhr Feuerzeichen am Schnabel- und am Üetliberg, deren Alarmzeichen von andern Hochwachten weitergegeben wurden: In der Stadt herrschte ein grosser «Lermen und Ufflauf», der durch einrückende Soldaten vermehrt wurde. Um Mitternacht trat der Rat zusammen, der sogleich Boten aussandte, um sich zu informieren. Die Offiziere wurden an ihre Posten an der Grenze verwiesen und eine Freikompagnie nach Kappel gesandt. Um drei Uhr früh – als bereits die Meldung eingetroffen war, es handle sich um einen Fehllalarm – traten zwei Mousquetiere vom Üetliberg vor den Rat und meldeten, dass am Menzingerberg Feuerzeichen brennen und im Zugerland Sturm geläutet werde, welche Meldung ein Bote des Amtmanns in Kappel bestätigte.

Was war nun die Ursache dieser aufregenden Geschichte? Uli Frick aus der Voltenweid erhielt im Lauf des Sonntagabends von einem Wachtmeister die Nachricht, Frick sei in Kappel zum Wachtmeister gewählt worden. Er bitte ihn nun an seiner Stelle das Amt sofort zu übernehmen. Frick, der an einem Tauffest teilgenommen und wohl brav gebechert hatte, war trotz seines benebelten Zustands bereit, dem Ruf zu folgen. Pflichtgemäss holte er in Tüffenbach Pulver und andere Geräte für die Hochwacht, wobei ihm zwei Mädchen behilflich waren. Dort angekommen, begab sich Frick ins Wirtshaus auf dem Albispass, um für die Wächter ein Mass Wein zu holen. Er wurde von einem Mädchen begleitet, das zuvor auf Wunsch eines Wächters im Herd ein Feuer angezündet hatte. Auf dem Rückweg um zehn Uhr erblickten sie mit grossem Schrecken das in Flammen stehende Wachthaus. Mangels Wasser konnten die Wächter den Brand nicht löschen. Sie sandten zwar umgehend Meldungen nach Kappel, Zürich und Üetliberg. Doch vor dem Eintreffen dieser Boten hatte der Zürcher Rat bereits gehandelt. Zwar wurden die in Zürich verbliebenen Truppen sofort entlassen, aber die ausgesandten Truppen waren bereits unterwegs. Da auf «Verwahrlosung» von Wachthütten harte Strafen festgesetzt waren, folgte dann noch der Strafprozess. Die beiden Wächter wurden in Zürich in Untersuchungshaft gesetzt, während Frick, eine Todesstrafe befürchtend, nach Strassburg flüchtete und erst am 7. Januar 1665 zurückkehrte. Die Urteile

konnte daher erst am 13. Januar gefällt werden. Die beiden Wächter kamen glimpflich davon. Scheller habe mit der Untersuchungshaft von 18 Tagen gebüsst, entschied der Rat. Brändli sollte zusätzlich noch eine Busse von 50 Pfund bezahlen oder am «Schellenwerk» abverdienen. Der unerfahrene Wachtmeister Frick galt als Hauptschuldiger; weil er seinen Posten verlassen und damit «dies grosse Unglück und den Usszug» veranlasst habe. Seine Busse betrug 200 Pfund. Gemäss seinem Angebot musste er auf eigene Kosten ein neues Wachthaus – und zwar in Stein – erbauen. Im übrigen wurde beschlossen, in Zukunft nur noch solche Männer zu Wachtmeistern zu wählen, «die sich auf die Sach verständen».

Während des Spanischen Erbfolgekrieges zwischen Frankreich und dem Reich, der sich zum Teil in Süddeutschland abspielte, kam es erneut zu einem Fehllarm, der sich jedoch auf das Regensberger-Quartier beschränkte. Wie sehr die Kriegspanik in der Bevölkerung herrschte, zeigt das Verhalten zweier Frauen aus Weiach. Als sie bei Kaiserstuhl Reiter erblickten, glaubten sie schon an einen feindlichen Einfall. Durch ihr Geschrei: «Die Franzosen kommen!» mobilisierten sie nicht nur die Frauen Weiachs – die Männer waren auf einer Musterung in Regensburg –, sondern auch die Wächter auf der Lägernhochwacht, die die Harzpfanne anzündeten und Böllerschüsse auslösten, die das Quartier alarmierten. Die von der Musterung heimkehrenden Soldaten wandten sich gegen Kaiserstuhl. Doch inzwischen hatte sich Untervogt Maag nach Kaiserstuhl begeben, wo er vernahm, dass die «Franzosen» aus harmlosen Elsässer Bauern bestanden. Er konnte mit dieser Auskunft nicht nur die 20 tapfern Weiacherinnen, die sich mit Mistgabeln und Rebstickel bewaffnet hatten, beruhigen, sondern auch die anrückenden Soldaten.

Einen dritten Fehllarm verschuldeten die Truppen selbst. Im Jahr 1712, während des Zweiten Villmergerkrieges, herrschte an der Reussfront lange Zeit ein richtiger «drôle de guerre», denn die dortigen Zürcher Truppen blieben sehr zum Ärger ihrer Berner Bundesgenossen lange untätig. Sie vertrieben ihre Zeit mit «exerzieren», und zwar mit zum Teil zweifelhaftem Erfolg, wie folgender Brief vom 30. April von Unterschreiber Beat Holzhalb an «Monsieur et très cher cousin» Beat Ziegler in Mettmenstetten zeigt: «Gestern haben wir einen ziemblichen Allarm gehabt, in dem umb 12 Uhren ein Hochwächter ab dem Üetliberg in die Stadt geloffen kommen mitbrin-

gend, dass man bei dorthiger Hochwacht gegen Cappel oder der enden in die 30 Canon-Schütz gehöret und sehr viel rauch und dampf wahrgenommen. Dieses verursachete, dass Mein gnädig Herren den ganzen halber Tag beysammen gewesen und fast alle hiesige Compagnies unter Waffen gebracht worden.» Auch seien 400 Berner, die zum Abmarsch nach Kaiserstuhl bereitstanden, zurückbehalten worden. Nachdem man nun heute Vormittag erfahren habe, dass dieser Alarm wegen «einichem exerciren» entstanden sei, habe man ihm befohlen, Informationen einzuholen. «Hinkönfftig soll bey dem exerciren das Schiessen unterwegs gelassen werden». Der zuständige Offizier hatte es nämlich unterlassen, die obern Instanzen von seiner Absicht zu informieren, so dass auch von andern Truppenteilen Meldungen und Erkundigungen einliefen.

Das Ende der Hochwacht auf dem Üetliberg

Zu Beginn des Jahres 1798 brach die seit Jahren vom revolutionären Frankreich unterwühlte Eidgenossenschaft unter den Drohungen, Erpressungen, aber auch unter der militärischen Macht Frankreichs zusammen. Nachdem Bern, das auf zwei Fronten noch tapfer Widerstand geleistet hatte, am 5. März kapitulierte, fiel auch der Widerstand der andern Kantone gegen die von Frankreich aufgezwungene neue Verfassung dahin. Am 12. April wurde in Aarau die «Eine und unteilbare Helvetische Republik» geschaffen, und 14 Tage später wurde auch Zürich von französischen Truppen besetzt, womit die Fremdherrschaft begann und die Schweiz Kampfplatz fremder Truppen wurde. Im Juni und September 1799 kam es zwischen den Franzosen und den Truppen der Alliierten zu Schlachten in der Umgebung Zürichs. Im Mai 1799 drangen von Süddeutschland her österreichische Truppen unter Erzherzog Karl über den Rhein vor. Mit wechselndem Erfolg verteidigten zunächst die Franzosen ihre Positionen in der Ostschweiz, zogen sich dann aber gegen Zürich zurück, wo sie bei einem ersten verlustreichen Zusammenstoss ihre befestigte Stellung auf dem Zürichberg halten konnten. Doch gab Masséna die Stadt kampflös preis und zog sich auf den Üetliberg und die Höhen oberhalb Schlieren zurück. Beide Parteien waren zunächst nicht in der Lage, zu einem entscheidenden Kampf anzutreten. Abgesehen von einzelnen Vorpostengefechten herrschte am Zürcher Frontteil Ruhe, denn für einen Angriff auf die von Natur starke



Üetli-Culm bey Zürich

«Üetli Culm bey Zürich» mit dem Hochwachthaus um 1830
(Originalzeichnung von Heinrich Klonke, 26. August 1830,
im Baugeschichtlichen Archiv der Stadt Zürich).

Albisfront hätte der Erzherzog eine Verstärkung seines Heers benötigt. Die Franzosen konnten daher in Ruhe ihre Positionen auf dem Üetliberg und auf der Anhöhe zwischen Uitikon und Schlieren durch die Anlage von Schanzen verstärken. Im August führten die Alliierten eine Umgruppierung ihrer Heere durch. Karl wurde angewiesen, mit seinen Truppen an den mittlern Rhein zu ziehen. Seine bisherige Stellung sollte von russischen Heeren – von Korsakow, der aus Deutschland kam, und von Suworow, der aus Italien in die Schweiz eindringen sollte – eingenommen werden, was gesamthaft gesehen eine Schwächung der alliierten Front in der Schweiz bedeutete. Diese Gelegenheit benützten die Franzosen zu einem entscheidenden Vorstoss gegen die Russen. Im September gelang es ihnen, während der Nacht unbemerkt die Limmat bei Dietikon zu überschreiten und die Russen zu überrumpeln. Der Kampfplatz wurde damit auf das rechte Limmatufer verlegt, so dass das Üetliberggebiet von Kämpfen kaum berührt wurde. Nach der Verdrängung der Russen geriet unser Land erneut unter französischen Einfluss, indem auch die Ostschweiz wieder der Helvetischen Republik,

dem französischen Satellitenstaat, angegliedert wurde.

Die Hochwachten blieben während der Helvetik offenbar weiter bestehen, obschon die Haltung der Behörden unsicher war. Am 22. November 1798 erkundigte sich der Wächter auf dem Üetliberg bei Statthalter Pfenninger, «ob er seinen Posten weiter versehen müsse». Pfenninger leitete die Anfrage an die Verwaltungskammer weiter, die sie dem Statthalter mit dem Bescheid zurücksandte, sie wisse nicht, «wie und von wem der Wächter besoldet werde». Der Statthalter möge den Wächter selbst befragen und sich dann mit dem Helvetischen Kriegsminister in Verbindung setzen. Am 23. Februar 1799 entschied die Vollziehungsdirektion: «In Erwägung, wie leicht die Hochwachten zur Erregung von blindem Lärm missbraucht werden können», soll der Kriegsminister veranlassen, dass auf dem ganzen Gebiet der Republik alle bei den Hochwachten gelagerten Brennmaterialien weggeschafft würden. In seinem Brief an den Zürcher Statthalter interpretierte der Kriegsminister diesen Befehl «que ordonne l'abolition des signaux et l'enlèvement de toutes les matières combustibles», womit er bekräftigte, dass nach seiner Ansicht die Hochwachten aufgehoben werden müssten.

Die Ausführung übertrug der Statthalter dem Unterstatthalter Tobler, der diesen Befehl – in Abwesenheit des Statthalters – selbst unterzeichnete. Eine nette Blüte der aufblühenden Bürokratie!

Die 1803 von Napoleon der Schweiz auferlegte «Mediationsverfassung» gewährte den Kantonen vermehrte Selbständigkeit, so dass auch das Militärwesen wieder kantonal geordnet wurde. Die kantonalen Behörden befassten sich erneut mit den Hochwachten, die vielfach verwaist waren. Einzelne wurden abgebrochen, andere wieder instand gesetzt, sofern sie – wie Üetliberg und Lägern – als Signale für die trigonometrische Landesvermessung dienten, welche Oberst Weiss aus Strassburg gemäss Übereinkommen zwischen Frankreich und der Schweiz durchführte.

Während der Grenzbesetzung von 1815 forderte General Bachmann die zürcherische Regierung auf, die Hochwachten wieder in Betrieb zu setzen. Mit zwei Schreiben vom 18. und 25. Mai antwortete sie ablehnend, indem sie dem Wunsch Ausdruck gab, «dass von der Ausführung des Projektes der Wiedereinführung der Hochwacht-Allarmzeichen, welche in ältern Zeiten, bey einer ganz andern als der heutzutägigen Art Krieg zu führen bestanden und damals zweckmässig gewesen seyn mögen, abstrahiert und hingegen auf die aus der gegenwärtigen Militäreinrichtung hervorgehenden Mittel, durch welche der Zweck der Beförderung solcher Nachrichten auf weit sichere Art und mit der erforderlichen Schnelligkeit erreicht werden könne, den Bedacht gerichtet werden möge». Im zweiten Brief an den General wurden nochmals alle Schwierigkeiten unterstrichen, die der Ausführung des Plans entgegenstanden: Für die Besetzung der 20 Hochwachten würden 200 Mann und 20 kleinere Geschütze benötigt. Auch seien die meisten Wachthütten zerstört und die «Richtscheiben» verloren gegangen, deren Wiederherstellung viel Zeit beanspruchen würde. Trotz dieser ablehnenden Haltung beauftragte die Regierung am 10. Juni das Baudepartement, «die halb zerstörte Wachthütte auf dem Üetliberg (ohne hiemit einen militärischen Zweck zu verbinden) wieder herstellen zu lassen».

Die Restaurierung des Wachthauses wurde tatsächlich an die Hand genommen. Bei der Beratung im Baudepartement am 11. Juli wünschte ein Ratsherr Escher nicht

eine blosser Instandstellung, sondern forderte «einige andere Rücksichtsnahmen». Offenbar erfüllte Stadler Sohn die Wünsche Eschers, denn sein Projekt wurde am 2. Oktober seinem Vater, Bauinspektor Stadler, zur Ausführung übergeben. Zu den Wünschen Eschers hatte wohl auch das neue Türmchen, dessen Spitze als Vermessungssignal diente, gehört. Das Bauamt beauftragte den «Üetliberger» – Grossmann im Üetliberghof – mit der lokalen Bauaufsicht und der spätern Verwaltung des Wachthauses. Es empfahl dafür der zuständigen Behörde, Grossmann zu erlauben, «Leuthen, die wegen der schönen Aussicht diesen Orth besuchen», Erfrischungen wie Wein u. a. zukommen zu lassen. Auch Grossmanns Nachfolger auf dem Üetliberghof, Gerber Bluntschli, dürfte dieses bescheidene Gastgewerbe weitergeführt haben, denn anders wäre es kaum zu verstehen, dass er sich bei Reparaturen, die 1826 notwendig wurden, anerbote, einen Teil der Kosten zu übernehmen.

1838 erwarb Friedrich Beyel den Üetliberghof und damit das Gelände, auf welchem er ein Wohn- und Gasthaus errichtete. Dies bedeutete wohl das Ende des «Wirtens» im Wachthaus. Für den Staat war das kleine Gebäude entbehrlich geworden. Er verkaufte daher das Wachthaus, das auf allen Seiten von der Beyelschen Liegenschaft umschlossen wurde, an den Gasthausbesitzer. Im Kaufvertrag wurde aber bestimmt, dass ein «deutliches Signal» errichtet werden müsse, wenn die Spitze auf dem Türmchen verändert würde. Das Wachthaus diente seither zum Teil als Waschhaus und – wenn wir einer privaten Notiz glauben dürfen – als Unterstand für die Esel, welche vor dem Bau der Bahn die weniger marschtüchtigen Damen auf den Berg trugen. Um 1872 wurde das Wachthaus abgebrochen. An seiner Stelle wurde ein Erweiterungsbau errichtet, der – wie der bereits zitierte Brief von 1872 berichtet – auch den hierher verpflanzten Gabentempel des Eidgenössischen Schützenfestes in Zürich-Ausserstihl mit einschloss.

Literaturhinweise

Grosjean G. (1953): Berns Anteil am evangelischen und eidgenössischen Defensionale im 17. Jahrhundert. Bern.

Peter G. J. (1907): Ein Beitrag zur Geschichte des Zürcherischen Wehrwesens im 17. Jahrhundert. Zürich.

Stahelin F. (1948): Die Schweiz in römischer Zeit. 3. Aufl. Basel.

Der Aufsatz beruht vorwiegend auf den Archivalien des Zürcher Staatsarchivs.

Separatdruck aus dem 1984 im Silva-Verlag, Zürich,
erschienenen Bildband «Der Üetliberg»